

Meldepflichtiges Ereignis

„Verpuffung während der Kalterprobung der Zerlegevorrichtung HSS-Dummy im A301/A005 Block 4“

Am 26. April 2018 wurde in Vorbereitung der Zerlegung eines Havarieschutz-Streuteiles (HSS) aus dem KKW Rheinsberg eine Kalterprobung der Zerlegevorrichtung mittels eines Dummies durchgeführt. Dabei kam es zu einer Verpuffung. Die Untersuchung des Vorfalls ergab, dass sich ein Gasgemisch aus den bei der Kalterprobung auftretenden Abgasen gebildet hat. Durch die Verwendung einer thermischen Zerlegung kam es zur Entzündung dieser Gase und zur Verpuffung. Die Kalterprobung wurde abgebrochen.

Die beteiligten Personen waren einem erhöhten Schalldruckpegel ausgesetzt. Es wurden keine Auswirkungen auf die Anlage festgestellt.

Die Kalterprobung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchung und nach Freigabe durch die atomrechtliche Behörde wiederholt. Durch verschiedene Maßnahmen wird dabei verhindert, dass sich ein Gasgemisch ansammeln kann.

Es handelt sich um ein Ereignis der Meldekategorie N (Normalmeldung) und wurde der zuständigen Behörde gemeldet. Aus Sicht der EWN GmbH ist dies Ereignis in die Stufe 0 der internationalen Bewertungsskala INES einzugestufen (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische bzw. keine radiologische Bedeutung).

Lubmin, 06.07.2018